

Könnte ich nicht zum Schuldienst zugelassen werden?

Beitrag von „CDL“ vom 14. Januar 2023 20:40

Zitat von calmac

Das stimmt nicht, lieber [CDL](#).

Nach neuer Rechtsprechung steht nichts entgegen, wenn alles ausgeheilt ist.

Nur das "komplett ausgeheilt" bei über mehrere Jahre behandlungsbedürftigen Depressionen, die medikamentös eingestellt werden mussten und mit akuter Selbstgefährdung einhergegangen sind zumindest statistisch gesehen seltener vorkommt als Rezidive. Wobei ich der TE von Herzen wünsche, dass sie tatsächlich vollständig genesen konnte. und dies dann auch einfach nachweisen kann zum Zeitpunkt des Amtsarztbesuches. 2 Jahre therapiefrei dürften aber noch verfrüht sein für so eine Aussage. 

Sollte es aber tatsächlich Rezidive geben, sollte die TE einen GdB beantragen. Der macht es etwas leichter mit so einer Diagnose im Schulalltag zu leben und kann am Ende auch die Basis für eine Verbeamtung sein, so der Schuldienst an sich nicht das potentiell krankmachende Element wäre.